Kletter- und Boulderverein Leipzig e.V.
Roßlauer Str. 10
04157 Leipzig

Trainingsgruppenbeitragsordnung des Kletter- und Boulderverein Leipzig e.V.

§ 1 Geltungsbereich

In § 8 der Beitrags- und Finanzordnung des Kletter- und Bouldervereins Leipzig e.V. (im Folgenden KBV), die am 17.06.2024 verabschiedet wurde, ist festgelegt, dass zusätzliche Angebote des Vereins separat vergütet werden. Die vorliegende Trainingsgruppenordnung regelt die Kosten für die Teilnahme am regelmäßigen Klettertraining unter Aufsicht eines durch den Verein eingesetzten Trainers.

In der Trainingsruppenbeitragsordnung sind berücksichtigt:

- Halleneintritte,
- Kosten für Trainer,
- Kosten für Materialien, sowie
- sonstige Auslagen im Rahmen des regulären Trainings
- Kosten für Wettkampfgeschehen

§ 2 Beschlüsse

1. Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung sind die Ausgaben für die Trainingsgruppen vorzustellen und zu überprüfen.
2. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 1. des Quartals erhoben und sind bis zum 15. Tag des ersten Monats eines jeden Quartals zu entrichten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Gliederung der Trainingsgruppenbeiträge

Im Rahmen der Trainingsgruppen bestehen vier Beitragsarten:

A Halleneintritt

Die Kosten für den Halleneintritt werden vom KBV direkt an den Hallenbetreiber weitergeleitet. Der KBV ist bemüht, mit dem Hallenbetreiber stets ein vergünstigtes Angebot zu vereinbaren. Sollten Kostensteigerungen zu erwarten sein, muss der KBV alle betreffenden Mitglieder zeitnah über die Änderung informieren. Trainingsgruppenteilnehmer, die bereits auf anderem Wege den Eintritt zu den Kletterhallen gezahlt haben, sind von diesem Beitragsteil ausgenommen.

B Kosten für regulär stattfindende Trainingsangebote

Der KBV wird ein regelmäßiges Training innerhalb der regulären Schulzeit anbieten. In den Ferien kann ein verringertes Trainingsangebot bestehen. Die hier erhobenen Kosten dienen zur Deckung des Aufwandes des Vereins für die Beschaffung von Trainingsmaterialien und Trainerkosten zu den regulären Trainingszeiten.

C Kosten für Probetrainings

Vor der Aufnahme eines Teilnehmers in das feste Trainingsangebot des KBV soll mindestens jeweils ein Probetraining im Seilklettern und Bouldern stattfinden. Über die genaue Anzahl der Probetrainings entscheiden die jeweils verantwortlichen Trainer gemeinsam. Für das Probetraining ist ein Probetrainingsbeitrag pro Termin zu entrichten. Der Beitrag ist passend und in bar bei dem

verantwortlichen Trainer vor Beginn der Trainingseinheit abzugeben. Ohne erfolgte Bezahlung ist eine Teilnahme am Probetraining nicht möglich. Nicht enthalten in diesem Beitrag sind der Halleneintritt und ggf. anfallende Gebühren für Leihmaterial. Diese sind separat in der jeweiligen Trainingsstätte zu entrichten.

D Kosten für Wettkampfgeschehen

Der KBV möchten seinen Mitgliedern ebenfalls Gelegenheit geben, sich in verschiedenen Wettkämpfen zu messen. Die Kosten für die Teilnahme (Startgebühr, ggf. anfallende Fahrtkosten) werden durch die Teilnehmer eigenständig getragen.

Allerdings wird die Teilnahme an Wettkämpfen, die zu einer offiziellen Wertung auf Landesebene oder höher führen (wie bspw. sächsischer Kids-Cup, sächsische Meisterschaft im Lead/Boulder/Speed, Deutscher Jugendcup, Deutsche Meisterschaft) durch den Verein bezuschusst. Je nach wirtschaftlicher Lage des Vereins wird die Startgebühr für diese Wettkämpfe komplett oder aber mindestens anteilig übernommen. Über die genaue Höhe der Bezuschussung werden die Teilnehmer separat jeweils zu Jahresbeginn informiert, sobald der Wettkampfkalender für das Jahr feststeht.

Beitragsart	**Kosten**
A - Halleneintritt	Kosten werden für Trainingsgruppenteilnehmer 1:1 umgelegt Für 2025 wurde ein Preis von 300 € festgelegt (Einmalzahlung)
B – Reguläres Training	80 € pro Quartal
C – Probetraining	10 € pro Termin
D – Kosten für Wettkampfgeschehen	Individuell

§ 4 Zahlungsverzug

1. Jedes Mitglied trägt dafür Sorge, dass die Beiträge pünktlich erhoben werden können. Bei Zahlungsverzug wird ein Reuegeld in Höhe von € 10,00 pro angefangenen Monat fällig.
2. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten kann der Vorstand den Ausschluss des säumigen Mitglieds aus der Trainingsgruppe, nach Prüfung der Gründe, beschließen.

§ 5 Zahlungsformen und Vereinskonto

1. Der Trainingsgruppenbeitrag wird per Lastschrift zum 15. Tag des ersten Monats eines jeden Quartals vom angegebenen Girokonto abgebucht.
2. Bei einem Vereinsbeitritt ab der Hälfte des laufenden Quartals ist für die Beitragsart A die volle Höhe der durch den Hallenbetreiber geforderten Kosten, für die Beitragsart B nur die Hälfte der Kosten nach §3 dieser Ordnung zu zahlen. Bei einem Beitritt ab 01.12. eines laufenden Jahres erfolgt die Beitragszahlung auch für das folgende Jahr.
3. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

§ 6 Veränderungen

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Wegfall der Beitragsart A.

2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt binnen zwei Monaten nach Feststellung der Mehr- oder Überzahlung.
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 7 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Gültigkeit der Trainingsgruppenbeitragsordnung

Die Trainingsgruppenbeitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Trainingsgruppenbeitragsordnung hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Leipzig, der 09.03.2025

Der Vorstand